

Studienprozess zur Rolle der Kirchenbeziehungen zwischen Deutschland und dem südlichen Afrika

Stellungnahme zu der von Mitgliedern des Mainzer Arbeitskreises Südliches Afrika (MAKSA) am Studienprozess geltend gemachten Kritik

Der Studienprozess zur Rolle der Auslandsarbeit deutscher evangelischer Kirchen und Missionswerke im kolonialen südlichen Afrika ist eine Initiative von 14 Kirchen und Missionswerken aus Südafrika, Namibia und Deutschland.¹ Diese Organisationen haben im Jahr 2007 beschlossen, gemeinsam die Geschichte zu erforschen, durch die sie seit mehr als 300 Jahren miteinander verflochten sind. Im Rahmen dieses Studienprozesses wurde ein international besetzter Wissenschaftlicher Beirat beauftragt,² einen wissenschaftlichen und ergebnisoffenen Forschungsprozess zu strukturieren und zu begleiten. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind in einem Sammelband erschienen, der 2011 auf Deutsch unter dem Titel „Deutsche evangelische Kirche im kolonialen südlichen Afrika“³ veröffentlicht wurde und seit 2012 auch in englischer Sprache verfügbar ist.⁴ Ein zweiter Sammelband, der sich mit der Geschichte der Kirchenbeziehungen während des

-
- ¹ Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR), Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers, Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD), Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW), Berliner Missionswerk (BMW) Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM), Vereinte Evangelische Mission (VEM), Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika am Kap (ELKSA-Kapkirche), Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika ELKSA-NT, Evangelical Lutheran Church in Southern Africa (ELCSA), Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia (Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche) (ELKIN [DELK]), Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia (ELCRN), Evangelical Lutheran Church in Namibia (ELCIN).
 - ² Dem Wissenschaftlichen Beirat des Studienprozesses gehörten die folgenden Personen an: Rudolf Hinz (Universität Kiel), Jürgen Kampmann (Universität Tübingen), Klaus Koschorke (Universität München), Christoph Marx (Universität Duisburg-Essen) und Reinhard Wendt (Fernuniversität in Hagen). Aus Südafrika waren Lize Kriel (University of Pretoria) und Tilman Dederling (University of South Africa) beigeordnet.
 - ³ Hanns Lessing, Julia Besten, Tilman Dederling, Christian Hohmann und Lize Kriel (Hg.), Deutsche evangelische Kirche im kolonialen südlichen Afrika. Die Rolle der Auslandsarbeit von den Anfängen bis in die 1920er Jahre, Wiesbaden (Harrassowitz) 2011.
 - ⁴ Hanns Lessing, Julia Besten, Tilman Dederling, Christian Hohmann und Lize Kriel (Hg.), The German Protestant Church in Colonial Southern Africa. The Impact of Overseas Work from the Beginnings until the 1920s, Wiesbaden and Pietermaritzburg (Harrassowitz / Clusterpublications) 2012.

*Koordinierungsausschuss: OKR Klaus J. Burckhardt (Vorsitzender),
Wissenschaftlicher Beirat: Prof Dr Jürgen Kampmann (Vorsitzender)*

Träger des Studienprozesses:

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD), Reformierter Bund in Deutschland, Ev. Brüder-Unität - Herrnhuter Brüdergemeine, Ev. Kirche im Rheinland (EKiR), Ev. Kirche von Westfalen (EKvW), Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Evangelisch-reformierte Kirche, Landeskirche Braunschweig, Lippische Landeskirche. Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW), Berliner Missionswerk (BMW), Evangelisches Missionswerk Südwestdeutschland e.V. (EMS), Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM), Vereinte Evangelische Mission (VEM). Ev.-Luth. Kirche im Südlichen Afrika (ELKSA N-T), Ev. Luth. Kirche im Südlichen Afrika [Kapkirche] (ELKSA Kap), Ev.-Luth. Kirche in Namibia (ELKIN-DELK), Evangelical Lutheran Church in South Africa (ELCSA), Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia (ELCRN), Evangelical Lutheran Church in Namibia (ELCIN), Uniting Reformed Church of Southern Africa (URCSA), Dutch Reformed Church (DRC).

Kontakt:

*Dr Hanns Lessing (Wissenschaftlicher Geschäftsführer): Gevelsbergstr. 96 D-44269 Dortmund, +49 (231) 941 5910, studienprozess@hedrich-lessing.de;
Julia Besten (Administrative Geschäftsführerin): Rudolfstr. 137, D-42285 Wuppertal, +49 (202) 89004 151, besten-j@vemission.org.*

Zweiten Weltkriegs und der Apartheidzeit beschäftigt, ist in Arbeit und wird im Jahr 2015 erscheinen.⁵ Der Trägerkreis des Studienprozesses ist inzwischen auf 24 Kirchen und Missionswerke angewachsen.⁶

Der Mainzer Arbeitskreis Südliches Afrika (MAKSA) hat in zwei Dokumenten zur bisher veröffentlichten Arbeit des Studienprozesses Stellung genommen:

- 2014: Markus Braun, Völkermord verjährt nicht. Kommentar zum EKD-Studienprozess zum kolonialen südlichen Afrika. Berliner Beiträge zur Missionswissenschaft 17, Berlin.
- 2014: Thesen/Summary zum EKD-Studienprozess.⁷

Beide Texte kritisieren den sowohl die Anlage als auch diverse Ergebnisse des Studienprozesses und ziehen sowohl die Intentionen der kirchlichen Initiative als auch die Integrität des wissenschaftlichen Forschungsprojektes in Zweifel. Braun veröffentlicht seinen Kommentar in der Schriftenreihe der Berliner Gesellschaft für Missionsgeschichte, die sich wissenschaftlicher Arbeit verpflichtet sieht. Trotzdem kann von einer Auseinandersetzung, die akademischem Anspruch genügen würde, nicht die Rede sein. Wie die folgende Analyse belegt, werden viele Kritikpunkte nicht historisch begründet, sondern beruhen auf einer Verurteilung der von Autoren und Herausgebern angeblich eingenommenen (kirchen-)politischen Positionen. Dabei werden viele Sachverhalte verzerrt vorgetragen.

Der Angriff Brauns zeigt bereits jetzt Wirkung in der Öffentlichkeit. In der Zeitschrift *afrika süd* rezensiert Birgit Morgenrath den Kommentar und übernimmt dabei Brauns Urteile über den Studienprozess, ohne sie an den Texten des Sammelbandes zu überprüfen. Morgenrath beschreibt den Kommentar als eine „lohnenswerte Lektüre: Als ‚Stachel im Fleisch‘ eines Kirchen-Apparates, der seit vielen Jahren dem auch von z.B. südafrikanischen Theologen und Kirchenleuten geforderten Schuldbekenntnis aus dem Weg geht. In diesem Fall mit einem außerordentlich aufwändigen Studienprozess.“ (*afrika süd*, Juli/August 2014).

Angesichts solcher Pauschalangriffe erscheint es den Unterzeichnenden wichtig, auch weiterhin für einen differenzierten Umgang mit der schwierigen Geschichte zwischen Deutschland und dem südlichen Afrika zu werben. Die folgende Analyse setzt sich deshalb – bei allem notwendigen Widerspruch gegen falsche Darstellungen und Beschuldigungen – konstruktiv mit den vorgetragenen Argumenten auseinander.

⁵ Dem Wissenschaftlichen Beirat für die zweite Forschungsphase gehören die folgenden Personen an: Tilman Dederig (University of South Africa), Klaus Heidel, Rudolf Hinz (Universität Kiel), Christian Hohmann, Jürgen Kampmann (Universität Tübingen, Vorsitzender), Klaus Koschorke (Universität München), Lize Kriel (University of Pretoria), Hanns Lessing, Christine Lienemann-Perrin (Universität Basel), Christoph Marx (Universität Duisburg-Essen), Kirsten Rüter (Universität Wien), Dieter Schütte, Dirkie Smit (Stellenbosch University).

⁶ Vgl. die Liste der Träger in der Fußzeile auf S. 1.

⁷ Wer diese Thesen genau verantwortet und welche Diskussionen ihnen zugrunde liegen, wird nicht deutlich und ist auch auf dezidierte Nachfrage nicht offengelegt worden. So hatte sich Prof. Kampmann als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats am 28. August 2014 in einer Mail mit den folgenden Fragen an Markus Braun, der die Thesen gemeinsam mit seinem Kommentar verschickt hatte, gewandt: „Für den weiteren Diskurs gerade auch über diese Thesen erscheint es mir aber doch wichtig, eindeutig zu wissen: a) wann diese Thesen erarbeitet worden sind, b) wer daran mitgewirkt hat und damit wissenschaftlich dafür verantwortlich zeichnet, und c) bei welcher Gelegenheit diese Thesen von MAKSA diskutiert und dann (gegebenenfalls mit welcher Mehrheit der Beteiligten) angenommen worden sind.“ In seiner Antwort auf Kampmanns Mail hat Braun diese Fragen nicht beantwortet. Wegen dieser Unklarheit wird der Name ‚MAKSA‘ im Folgenden in Anführungszeichen gesetzt, wenn der Autor des Thesenpapiers genannt wird.

1. Anfragen an die Initiative der Kirchen und Missionswerke

Markus Braun begründet seine Kritik unter anderem mit dem Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland aus dem Jahr 2004, der am Beginn der Initiative zum Studienprozess stand: „Die Evangelische Kirche in Deutschland wird aufgefordert, ihre Verantwortung hinsichtlich der Kolonialgeschichte gegenüber den Kirchen in Namibia auch in einer öffentlichen Erklärung zu formulieren und ihren Beitrag zur Vereinigung der drei lutherischen Kirchen in Namibia zu intensivieren“ (Kommentar, S. 8). Nach Auffassung von Braun werden die Ergebnisse der im Rahmen des Studienprozesses geleisteten historischen Forschungsarbeit diesem Auftrag nicht gerecht, weil die Themen „Schuld“ und „Schuldbekennnis“ in den Beiträgen des Sammelbandes keine Rolle spielten (S. 21).

Aus dieser Bewertung wird deutlich, dass Braun die für den Studienprozess grundlegende Unterscheidung zwischen *historischer Forschung* und *kirchlichem Handeln in der Gegenwart* nicht akzeptiert. In seinen Ausführungen vermischen sich hingegen immer wieder die Ebenen: Die Forschungsbeiträge der Autorinnen und Autoren werden daran gemessen, ob und wie sie die Schuld der historischen Akteure *bewerten*. Historische Beschreibungen in den Artikeln werden immer wieder mit Werturteilen verwechselt oder gar als politische Stellungnahmen interpretiert.

Dieser ständige Wechsel der Register macht eine Auseinandersetzung mit den vorgelegten Argumenten schwierig. Die folgende Analyse unterscheidet deshalb zwischen den Anfragen an das kirchliche Handeln und an die geleistete historische Forschung. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den Anfragen an das von den kirchlichen Trägern beschlossene Format des Studienprozesses und diskutiert die „Kritik am Mandat“ (a); den „Vorwurf der Ausblendung der afrikanischen Wirklichkeit“ (b) und die „Positionierung des Studienprozesses in der Debatte um die Überwindung der Folgen des Kolonialismus“ (c). Die Kritik an bestimmten historischen Ergebnissen des Studienprozesses wird unten in Abschnitt 2 erörtert.

(a) Kritik am Mandat des Studienprozesses

Markus Braun kritisiert die kirchlichen Träger und insbesondere die EKD, weil der Mandatsbeschluss für den auf der Impulstagung in Hofgeismar (2007) initiierten Studienprozess konsequent zwischen der historischen und der kirchenpolitischen Ebene unterscheidet: „Die reine historische Wissenschaftlichkeit, ohne den kirchenpolitischen Kontext in der Vergangenheit und Gegenwart zu beachten, in dem sich der gegenwärtige Studienprozess abspielt, ist eine Illusion. Wer versucht, historische und kirchenpolitische Fragen zu trennen, ist mittendrin in der gefürchteten Vermischung“ (MAKSA, Nachwort zu Brauns Kommentar zum Studienprozess, S. 89).

Braun hebt hier zu einer Kritik an der vermeintlich „reinen“ historischen Wissenschaftlichkeit an. Sein Urteil stellt die Konzeption des Studienprozesses jedoch falsch dar. Die seitens des Studienprozesses Beteiligten wissen um die Standortgebundenheit historischer Forschung und erteilen dem Konzept einer Wissenschaft, die sich den Kontext, in dem sie steht, nicht bewusst macht, eine klare Absage. Gerade weil sie um die politischen Dimensionen des Umgangs mit der Geschichte wissen, haben sie wissenschaftliche Forschung und kirchliches Handeln zwar bewusst voneinander unterschieden, aber keineswegs beziehungslos nebeneinander gestellt. Der Studienprozess ist daher von Beginn an sowohl auf der Arbeits- als auch auf der Leitungsebene durch eine Doppelstruktur charakterisiert:

- Der Wissenschaftliche Beirat verantwortet einen „unabhängigen, wissenschaftlichen und ergebnisoffenen“ Forschungsprozess (Mandat von Hofgeismar vom 1. November 2007).
- Der Koordinierungsausschuss ist mit Vertretern der Träger besetzt und moderiert unter anderem die Rezeption der Ergebnisse der Forschungsarbeit in den Kirchen und Missionswerken.

Die Konzeption des Sammelbandes bringt diese Doppelstruktur exemplarisch zum Ausdruck: Die Texte der kirchlichen Träger sind in dem Kapitel ‚Der Studienprozess zur Rolle der deutschen evangelischen Auslandsarbeit im kolonialen südlichen Afrika aus Sicht der Trägerkirchen und Missionswerke‘ zusammengefasst und auf diese Weise von den historischen Beiträgen unterschieden, deren Aufnahme in den Sammelband vom Wissenschaftlichen Beirat verantwortet wird.

Diese Aufteilung wurde und wird von allen Beteiligten am Studienprozess als sachgerecht verstanden. Nur die Unabhängigkeit des historischen Forschungsprozesses kann sicherstellen, dass die Ergebnisse nicht als interessengetriebene Auftragsforschung diskreditiert werden können. Zu einer solchen würden sich die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats nicht zur Verfügung gestellt haben.

Dem von Braun erhobenen Vorwurf, dass der Prozess weder „ergebnisoffen“ noch „unabhängig“ gewesen sei (Kommentar, S. 80), wird von den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats für den 1. Studienprozess (2007-2012), auf den sich der Kommentar von Braun bezieht, entschieden widersprochen. Die durch das Mandat von Hofgeismar festgelegte Unabhängigkeit des Forschungsprozesses war die Grundlage der wissenschaftlichen Arbeit, die im Rahmen des Studienprozesses stattgefunden hat. Brauns Behauptung, dass der Forschungsprozess nicht frei gewesen sei, weil er nicht das Mandat gehabt habe, ein Schuldbekenntnis zu formulieren oder die „Beendigung der Separatbeziehungen der EKD zu den deutschen Gemeinden im südlichen Afrika“ zu fordern (ebd.), ist Ausdruck von Unkenntnis über die Bedeutung von Wissenschaftsfreiheit.

Braun stellt sogar die Behauptung auf, die EKD habe auf dem Weg der Finanzierung Einfluss auf die Inhalte der Forschung genommen (ebd.). Doch wird dieser massive Vorwurf in keiner Weise belegt. Von allen am Studienprozess Beteiligten wird diese Anschuldigung auf das Schärfste zurückgewiesen. Die Vertreterin des Kirchenamtes der EKD war bei sämtlichen Entscheidungen des Wissenschaftlichen Beirats ohne Stimmrecht und hat auf dessen inhaltliche Entscheidungen keinen Einfluss genommen.

Durch die im Mandat von Hofgeismar beschriebene Unterscheidung zwischen dem *Forschungsprozess* und der *kirchlichen/kirchenpolitischen Rezeption der Forschungsergebnisse* war und ist es möglich, sowohl die Wissenschaftsfreiheit zu wahren als auch Freiraum für kirchenpolitische Diskussionen der Gegenwart zu schaffen. Die Publikationen und die öffentlichen Veranstaltungen des Studienprozesses waren und werden auch künftig durch eine bewusst vorgenommene Zweiteilung gekennzeichnet: Einerseits die Präsentation der Ergebnisse der geleisteten historischen Forschung, andererseits Räume, in denen in Aufnahme der Forschungsergebnisse kirchenpolitische Fragen diskutiert wurden und werden.

Dieses besondere Format des Studienprozesses hat zu lebhaften Debatten angeregt, die von Braun zum Teil auch ausdrücklich gewürdigt werden:

- Die Übergabe der Christuskirche in Windhoek (ebd., S. 33-38) an die örtliche Gemeinde wurde auch im Rahmen des Trägerkreises des Studienprozesses kontrovers diskutiert. Frau OKR'in Barbara Rudolph hat die Kritik der Evangelischen Kirche im Rheinland an der Form dieser Übergabe auf der

Akademietagung in Hofgeismar im September 2011 öffentlich zum Ausdruck gebracht (Kommentar, S. 33).

- Anfragen an die Grundordnung der EKD und an die Struktur der ökumenischen Beziehungen zwischen Südafrika und Deutschland (ebd., S. 77-79) wurden auf der Hofgeismarer Akademietagung von Konrad Raiser, wie von Braun selbst positiv erwähnt (ebd., S. 84), mit großer Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht und anschließend kontrovers diskutiert.

Warum MAKSA angesichts dieser von Braun selbst als bedeutsam gewürdigten Diskussionen sich bisher nicht durch eigene inhaltliche Beiträge an den Debatten beteiligt hat, sondern erst im Nachhinein versucht, den Prozess als Ganzen zu diskreditieren, wird aus Brauns Ausführungen nicht deutlich.

Diese Diskursverweigerung ist auch deshalb nur schwer verständlich, weil die Diskussionen über wichtige Fragen in den Trägerkirchen noch nicht abgeschlossen sind. Die von der Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland formulierte Forderung an die deutschen Kirchen und hier in besonderer Weise die EKD, ihre Verantwortung hinsichtlich der Kolonialgeschichte in einer öffentlichen Erklärung zum Ausdruck zu bringen, steht nach wie vor im Raum. Auf der Fachtagung im März 2014 in Wuppertal wurde eine solche Stellungnahme auch hinsichtlich der Apartheidgeschichte gefordert. Die Frage wird gegenwärtig im Koordinierungsausschuss diskutiert. Durch den Versuch einer Diskreditierung des gesamten Studienprozesses vergibt sich MAKSA die Möglichkeit, sich an diesen Debatten unmittelbar und gegebenenfalls auch prägend zu beteiligen.

Der Stil der vorgebrachten Kritik ist auch deshalb bedauerlich, weil MAKSA von Anfang an über die Entwicklung des Studienprozesses informiert war und ihm vielfältig Möglichkeiten zur Mitwirkung geboten wurden. Hanns Lessing hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des ersten (2007-2011) und als wissenschaftlicher Geschäftsführer des zweiten Studienprozesses (2012-2015) dreimal auf MAKSA-Versammlungen über die Arbeit des Studienprozesses referiert und den thematischen Aufriss des Projektes zur Diskussion gestellt. Klaus Matthes hat als MAKSA-Mitglied im Oktober 2008 an dem Konzeptionsworkshop mit südafrikanischen Autorinnen und Autoren in Pretoria teilgenommen. Auf der Akademietagung zur Vorstellung des Sammelbandes mit den Ergebnissen der ersten Forschungsphase in Hofgeismar (2011) und auf der Fachtagung zur Diskussion der Beiträge für den zweiten Sammelband in Wuppertal (2014) waren MAKSA-Vertreter präsent. Ulrich Rapp, der gegenwärtige Geschäftsführer von MAKSA, hat auf der Fachtagung in Wuppertal eine Bibelarbeit gehalten. Auf keiner der öffentlichen Veranstaltungen hatte MAKSA eine grundsätzliche Ablehnung des Projekts formuliert. Vielmehr haben die anwesenden MAKSA-Vertreter sich kritisch, aber gleichwohl konstruktiv an den Diskussionen beteiligt. Die Behauptung, dass MAKSA und andere apartheidkritische Gruppen aus dem Studienprozess ausgeblendet worden wären (Kommentar, S. 26ff), entspricht erweislich nicht den Tatsachen.

(b) Der Vorwurf der Ausblendung der afrikanischen Wirklichkeit

In seinem Abschnitt über die verschiedenen „Erzählungen zur Kolonialgeschichte“ unterscheidet Braun zwischen zwei verschiedenen Traditionskulturen: „Die eine Erzählung gründet auf der mündlichen Tradition in den Familien der einheimischen Überlebenden und wird u.a. durch jährliche Erinnerungsfeiern am Leben erhalten, die andere vor allem auf dem schriftlichem Material, das in deutschen Staats-, Militär- und Gemeindearchiven lagert, in Kolonialdenkmälern sichtbar wird und in vielen kleinen Museen deutscher Gemeinden, vor allem in Namibia, gepflegt wird“ (Kommentar, S. 41). Der Studienprozess konzentrierte sich

nach seiner Meinung ausschließlich auf schriftliche Quellen und vernachlässige allein durch diese Grundentscheidung die Leiderfahrungen der von Kolonialismus und Völkermord betroffenen Völker: „So wichtig es ist, auf akademischer Ebene die Kolonialgeschichte der Vergangenheit zu entreißen, ein Studienprozess, wie er jetzt von der EKD betrieben wird, ist in Gefahr, die Opfer von damals zu Studienobjekten von heute zu machen oder Geschichte einseitig aus der Sicht der Täter wiederzugeben“ (ebd., S. 41f).

Zur Frage der „Tätergeschichte“ vgl. u. Abschnitt 2 (a). Zum Vorwurf der Ausblendung der afrikanischen Lebenswelt ist das Folgende festzustellen:

- Die ‚schwarzen‘ lutherischen Kirchen im südlichen Afrika waren seit Beginn des Studienprozesses an allen konzeptionellen Entscheidungen beteiligt. Bischof Zephania Kameeta hat die Verantwortlichen des Studienprozesses in wichtigen Policyfragen beraten. Auf den Tagungen des Studienprozesses gab es intensive Gespräche zwischen den Autoren der historischen Beiträge und den afrikanischen kirchenleitenden Persönlichkeiten, die sich in den einzelnen Beiträgen widerspiegeln.
- Dass es nicht gelungen ist, mehr afrikanische Autoren und Autorinnen zur Mitarbeit an dem Projekt zu gewinnen, ist von den Herausgebern des Sammelbandes ausdrücklich bedauert worden (Sammelband, S. 37). Die Behauptung, dass diese Schwierigkeit durch die „weite Entfernung“ der Verantwortlichen des Studienprozesses von der – von Braun offensichtlich als wissenschaftsfern wahrgenommenen – „afrikanischen Mitwelt“ begründet sei (Kommentar, S. 9), wird von dem für den Sammelband verantwortlichen Wissenschaftlichen Beirat mit Nachdruck zurückgewiesen.

In den letzten Jahren hat sich im südlichen Afrika eine strukturierte Wissenschaftskultur entwickelt, zu der Vertreter aus allen Bevölkerungsgruppen beitragen. Der Studienprozess versteht es als sein besonderes Anliegen, Forschungen afrikanischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu berücksichtigen und auch zu publizieren. Die Verantwortlichen sind dankbar dafür, dass sich an den Arbeiten für den Sammelband über die Apartheidzeit viele afrikanische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligen.

- Brauns Gegenüberstellung von Schriftlichkeit und Mündlichkeit reproduziert ein ausgesprochen problematisches Afrikabild, das selbst auf koloniale Denkformen zurückgeht. In den Missionsarchiven gibt es eine Vielzahl von schriftlichen Quellen, in denen sich afrikanische Stimmen zu Wort melden. Viele dieser Stimmen kommen im dritten Kapitel des Sammelbandes auch zu Wort. Braun verweist selbst auf die Texte von Hasselhorn (ebd., 51) und Kößler (ebd., 52).⁸ Zu nennen wären hier auch die Beiträge von Hohmann und Saenger.⁹
- Die Behauptung, dass der Studienprozess die Stimmen der Nachkommen der „Opfer“ des deutschen Vernichtungskrieges ausgeblendet habe (ebd., S. 41), geht fehl. Auf der – von Braun übersehenen – Vorstellung des Sammelbandes in Windhoek (September 2012) gab es ein ganzes Panel zum Thema „Erinnerungen an die Kolonialzeit“.

⁸ Fritz Hasselhorn, „Warum sollen wir nicht mehr in dem Gotteshause da oben feiern?“ Die Trennung der Gemeinden in Hermannsburg (Natal) (SB, S. 497-510); Reinhart Kößler, Land und Mission im Süden Namibias (SB, S. 555-568).

⁹ Chistian Hohmann, Zwischen Vision und Kompromiss - Die Arbeit der Herrnhuter und der Hermannsburger Mission in Missions- und Siedlergemeinden im kolonialen Südafrika (SB, S. 523-554); André Saenger, Die Landpolitik der Rheinischen Missionsgesellschaft in Deutsch-Südwestafrika von 1890 bis 1904 - Die Auswirkungen des Falls Rietmond-Kalkfontein (SB, S., 569-580).

In dieser Session sprachen Johanna Kahatjipara (Mitglied der Kommission, die die Schädel aus Berlin nach Namibia überführt hat), Gotthard Gurirab University of Namibia mit Verbindungen zur Traditional Authority des Damaravolkes), Martin Nelumbu (United Lutheran Theological Seminary – Paulinum mit Verbindungen zur Oukwanyama Traditional Authority) und Hartmut Diehl (ELKIN-DELK) zu den Themen: (a) Welche Erinnerungen gibt es in Ihren Familien über das Alltagsleben während der Kolonialzeit? (b) Inwiefern waren die Gemeinschaften, in denen Ihre Familien lebten, von kolonialer Ungerechtigkeit und Gewalt betroffen? (c) Wie wird die Kolonialzeit in Ihren Familien erinnert (über was wurde gesprochen, was wurde verschwiegen)? (d) Wie hat die Debatte über die Kolonialgeschichte seit der Unabhängigkeit Namibias den Umgang mit dem Thema in Ihren Familien verändert?

(c) Positionierung des Studienprozesses in der Debatte zur Überwindung der Folgen des Kolonialismus

In seinem Kommentar macht Markus Braun dem Studienprozess zum Vorwurf, dass dieser in seiner Arbeit den aktuellen politischen Kontext ausblende (Kommentar, S. 30) und keine eigene Theologie entwickelt habe, die das Projekt als Ganzes begründen könne (ebd., S. 68ff).

Dem ist entgegenzuhalten, dass die von den Herausgebern verantwortete wissenschaftliche Einleitung des Sammelbandes die historischen und politischen Grundentscheidungen für den Rahmen, in dem die Forschung stattfindet, ausführlich begründet. Die der Konzeption des Studienprozesses zugrundeliegenden Prämissen unterscheiden sich deutlich von den von Braun formulierten:

- Die Konzeption des Studienprozesses folgt der von dem namibischen Bischof Zephania Kameeta formulierten und in vielfältigen Initiativen immer wieder leidenschaftlich vorgetragenen Überzeugung, dass die Bewältigung der Kolonialvergangenheit eine gemeinsame Aufgabe aller Bevölkerungsgruppen in den durch einen langen Befreiungskampf unabhängig gewordenen Nationen im südlichen Afrika darstellt (SB, S. 48f). Kameeta versteht die ‚weiße‘ Bevölkerung ausdrücklich als Teil der befreiten namibischen Nation (ebd.) und nimmt sie für die Bewältigung der Folgen von Kolonialismus und Apartheid in die Pflicht.

In seinem Vorwort zum Sammelband überträgt Bischof Kameeta diesen Gedanken der gemeinsamen Verantwortung auf den Umgang mit der Kolonialgeschichte: „Wir müssen uns an die Zeit des Kolonialismus erinnern, aber wir brauchen dazu den Geist der Versöhnung. Die Befreiung unserer Länder kann nur dann gelingen, wenn Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen zusammenkommen, sich den Schmerz und die Sorgen der anderen anhören und sich die Hand reichen, um die Auswirkungen der Kolonialvergangenheit endlich zu überwinden, die unser Leben noch immer bestimmen“ (ebd., 13).

- Braun hingegen versteht die aktuelle Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus allem Anschein nach als Teil des noch nicht vollendeten Befreiungskampfes. Die ‚weiße‘ Bevölkerung im südlichen Afrika und die mit ihr verbundenen Institutionen in Deutschland werden für ihn erst dann zu legitimen Gliedern der neuen Nationen, wenn sie eigene und von Generationen vor ihnen begangene Schuld öffentlich bekannt und Wiedergutmachungsleistungen erbracht haben.

Ein Umgang mit der Geschichte, der wie von den Verantwortlichen für den Studienprozess vorgeschlagen, die Gemeinsamkeit des Lebens beieinander in ein und demselben Land an den Anfang

setzt und die am Forschungsprozess Teilnehmenden und dessen Ergebnisse Rezipierenden mit den schmerzhaften und problematischen Seiten der Geschichte konfrontiert, ist nach Brauns Überzeugung völlig unzureichend. Unter der Überschrift „Schuld und Schuldbekennnis spielen keine Rolle“ konstatiert er deshalb: „Von einem ‚Ringem um Versöhnung‘, das [...] in den südafrikanischen Kirchen auch nach 1994 wenigstens teilweise stattgefunden hat, ist bei den Verantwortlichen des Studienprozesses nicht einmal andeutungsweise etwas zu spüren“ (Kommentar, S. 23f).

Auf den Tagungen des Studienprozesses sind die Prozesse, die in der Vergangenheit zu Schuldbekennnissen geführt haben (wie z.B. die Schuldbekennnisse der Vereinten Evangelischen Mission oder des Berliner Missionswerks), immer wieder gewürdigt worden. Die Konzeption des Studienprozesses berücksichtigt und reflektiert jedoch eine im Vergleich mit der Umbruchperiode am Ende der Apartheidzeit veränderte Situation. In den mehr als 20 Jahren nach der Unabhängigkeit Namibias und angesichts der demokratischen Wahlen in Südafrika haben sich die Fragestellungen verschoben: Die Gründung der Nationen ist abgeschlossen. Alle Bevölkerungsgruppen sind heute nach Maßgabe der Verfassungen Südafrikas und Namibias ungeachtet ihrer Hautfarbe Teil der neuen Gesellschaften. Gleichzeitig werden die Lebenschancen vieler Menschen durch Bedingungen beeinträchtigt, die ihre Wurzeln in den Strukturen kolonialer Ausbeutung haben. Die gegenwärtige Herausforderung besteht deshalb darin, Formen zu entwickeln, in denen diese Spannungen ausgetragen werden können, ohne die Beteiligten auf heute jedenfalls in der früheren Form nicht mehr bestehende koloniale Freund-Feind-Kategorien festzulegen.

Die von Braun kritisierte Zurückhaltung des Studienprozesses gegenüber polarisierenden Gegenüberstellungen wie ‚Kolonialisten und Kolonialiserte‘, ‚Weiße und Schwarze‘, ‚Deutsche und Herero‘ (ebd., S. 41) hat in dieser Überzeugung ihren Ursprung. Die für den Studienprozess Verantwortlichen sehen es als ihre Aufgabe an, Räume zu schaffen, in denen – auf der Basis fundierter Kenntnis der historischen Sachverhalte – Ungerechtigkeit und Ausbeutung beim Namen genannt und als Herausforderungen verstanden werden, die es in *gemeinsamer* Verantwortung zu *überwinden* gilt. Die historische Forschungsarbeit hat mit Blick auf diese Prozesse eine klärende, dienende Funktion. Sie stellt historische Informationen bereit und ermutigt alle Beteiligten, ihre Positionen kritisch zu reflektieren.

Nach Brauns Auffassung habe der Studienprozess jedoch bisher keinen sinnvollen Beitrag zur Überwindung der Kolonialvergangenheit geleistet, weil er in bestimmten Situationen keine Schuldbekennnisse gefordert habe. Braun nennt die EKD-Synode vom November 2004 in Magdeburg, das 100-jährige Jubiläum der Christuskirche in Windhoek im Jahr 2010 und die Heimholung von 20 Schädeln von im Kolonialkrieg ermordeten Namibiern im Herbst 2011 (ebd., S. 30).

Zur Übereignung der Christuskirche vgl. o. 1. (a). Zu Brauns Bemerkungen zur Haltung des Studienprozesses zur Heimführung der Schädel nach Namibia 2011 (ebd., S. 39-41) ist das Folgende festzustellen:

- Markus Braun war auf der Tagung des Studienprozesses in Hofgeismar nicht anwesend, die zeitgleich zu der Übergabe der Schädel in Berlin stattfand. Seine diesbezüglichen Bemerkungen beruhen auf Hörensagen.
- Die Terminkollision wurde von den Verantwortlichen des Studienprozesses sehr bedauert. Anders als von Braun behauptet (S. 40), war der konkrete Termin für die Übergabe der Schädel sehr kurzfristig angesetzt worden. Die Begleitung der namibischen Delegation durch Bischof Kameeta war mit den Verantwortlichen des Studienprozesses abgesprochen und wurde von ihnen sehr begrüßt.

- Während der Akademietagung gab es regelmäßige Kontakte nach Berlin. Der Verlauf der Übergabe wurde in Hofgeismar aufmerksam verfolgt.
- Für viele Referenten stellten die Schädel explizit den Kontext dar, an dem sich die unter dem Dach des Studienprozesses geführten Debatten bewähren mussten. Hanns Lessing betonte in seinem Schlusswort: „Völkermord und koloniale Entwürdigung sind für die Überlebenden und ihre Nachkommen keine Ereignisse einer fernen Vergangenheit, sondern gegenwärtige Realität. Der Schmerz angesichts der Heimholung der Schädel belegt, dass im Bewusstsein vieler Namibier noch nicht einmal die Toten begraben sind und das während der Kolonialzeit verübte Unrecht das Leben bis heute schmerzhaft bestimmt.“ Diese und vergleichbare andere Äußerungen bleiben aber von Braun in seiner Kritik systematisch ausgeblendet.

2. Kritik an den Ergebnissen des historischen Forschungsprozesses

Der Wissenschaftliche Beirat und die Kirchen, die den Studienprozess in Auftrag gegeben haben, begrüßen die kritische Diskussion der in dem Sammelband vorgelegten Forschung. Braun kritisiert in seinem Kommentar die Darstellungen der Aktivitäten von Kirchen und Missionswerken in den besonders problematischen Perioden der deutschen Präsenz im südlichen Afrika. Seine Ausführungen verdienen deshalb eine gründliche historische Erörterung.

Allerdings wird eine solche Auseinandersetzung durch seinen Argumentationsstil erschwert. Viele der vorgebrachten Kritikpunkte beruhen auf der Umdeutung der im Sammelband vorgetragene historischen Analysen in moralisch-(kirchen)politische Bewertungen. Gerade die besonders heftig vorgetragene Angriffe gegen die Konzeption des Sammelbandes und gegen einzelne Beiträge stützen sich nicht auf historische Argumente, sondern auf den Vorwurf einer in den Augen von Braun unkorrekten politischen Diktion. In diesen Urteilen werden die Einschätzungen der Autoren in nicht wenigen Fällen falsch dargestellt.

Die folgende Analyse untersucht die folgenden Punkte: Kritik an Titel und Gesamtkonzeption des Sammelbandes (a); den Völkermordvorwurf gegen die deutschsprachige Gemeinde in Windhoek (b); die historische Verantwortung der Rheinischen Missionsgesellschaft für ihr Verhalten während des Völkermordes (c); und den Vorwurf, dass das Forschungsprojekt als Ganzes die Intention gehabt habe, die „deutsche Identität“ der Auslandsgemeinden im südlichen Afrika zu legitimieren (d).

(a) Kritik an Titel und Gesamtkonzeption des Sammelbandes

Braun bezeichnet den Titel des Sammelbandes ‚Deutsche evangelische Kirche im kolonialen südlichen Afrika‘ als eine von „jeder Empirie“ entfernte „Fiktion“. Der Titel gebe „ein reines Wunschbild wieder, eine Konstruktion, der ein Interesse der EKD am Weiterbestehen und an der Auslandsarbeit, aber keine historische Wirklichkeit zugrunde liegt“ (Kommentar, S. 65).

Diese Einschätzung beruht jedoch auf der Umdeutung der Darstellung eines historischen Sachverhalts in ein politisches Ziel. Der Begriff einer ‚Deutsche[n] evangelische[n] Kirche im kolonialen südlichen Afrika‘ wird von den Herausgebern jedoch nicht als eine politische Kategorie, sondern als ein historischer Begriff eingeführt, der die vielfältigen Aktivitäten deutscher kirchlicher Akteure im kolonialen südlichen Afrika zusammenfassen soll. Die Begrifflichkeit geht von der Erkenntnis aus, dass die verschiedenen Institutionen und Persönlichkeiten in Kirche und Mission, die während der Kolonialzeit im südlichen Afrika aktiv gewesen

sind, durch ein komplexes Beziehungssystem miteinander verbunden waren. Viele Akteure standen in Arbeitsbeziehungen mit unterschiedlichen kirchlichen Körperschaften und hatten sowohl in ‚schwarzen‘ als auch in ‚weißen‘ Gemeinden Positionen inne. Mission und Auslandsarbeit hatten historisch gemeinsame Wurzeln und waren auch im weiteren Verlauf der Geschichte niemals vollständig getrennt oder gegeneinander abgeschottet.

Brauns Kritik, dass eine solche Subsumierung der Missionsgesellschaften „weder dem ursprünglichen noch dem heutigen Selbstverständnis der genannten Missionsgesellschaften“ entspreche (ebd., S. 43), entspricht mit Blick auf die Selbstwahrnehmung der Missionsgesellschaften den Tatsachen. Wie der von Braun zitierte Beitrag Konrad Raisers feststellt, hätten sich die Missionsgesellschaften in ihren „Bemühungen [...] zum Aufbau einheimischer Gemeinden“ in der Kategorie „Auslandsarbeit“ wohl nicht wiedererkannt.¹⁰

Gleichzeitig zeigt sich in der historischen Perspektive jedoch, dass die Missionsarbeit strukturell Teil des gleichen Arbeitsfeldes gewesen ist, in dem sich auch die „Auslandsarbeit“ der Kirchen entwickelt hat. Exemplarisches Beispiel dafür sind die Gründung einer „Deutschen Evangelischen Lutherischen Synode“ innerhalb der Berliner Mission¹¹ und das „Doppelamt“ der Rheinischen Missionare in Namibia, die zur selben Zeit ‚schwarze‘ und ‚weiße‘ Gemeinden versorgt haben.¹²

Die Einbindung der Missionswerke in die Strukturen der kolonialen Siedlergesellschaften ist deshalb ein wesentlicher Gegenstand der im Rahmen des Studienprozesses zu leistenden Forschungsarbeit. Nur eine präzise Analyse des Spannungsfeldes zwischen dem universalistischen Selbstverständnis der Mission und ihrer Einbindung in koloniale Strukturen bietet eine Grundlage, die Entscheidungsspielräume der handelnden Personen zu ermessen. Diese begriffliche Vorarbeit ist notwendig, um bestimmte Entwicklungen historisch – und nicht nach aktuellen politisch-moralischen Kategorien – bewerten zu können.

Braun nimmt die ausführliche Entfaltung der Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Mission, wie sie etwa in dem Beitrag von Hanns Lessing auf der Akademietagung in Hofgeismar zu finden ist,¹³ nicht zur Kenntnis. In seiner grundsätzlichen Ablehnung der vorgelegten Forschungsarbeit übersieht er sogar, dass seine Kritik am Titel des Sammelbandes ‚Deutsche evangelische Kirche im kolonialen südlichen Afrika‘ dem Grundansatz seiner eigenen Argumentation widerspricht:

- Einerseits kritisiert Braun die Forschungsbeiträge, weil sie die Themen „Schuld“ und „Schuldbekenntnis“ nicht ausreichend berücksichtigten (Kommentar, S. 21).

¹⁰ Konrad Raiser, Die Deutsche Evangelische Auslandsarbeit im ökumenischen Vergleich, in: Deutsche evangelische Kirche im kolonialen südlichen Afrika, epd dokumentation Nr. 10/11 2012, S. 61-64, hier: S. 61.

¹¹ Vgl. den Beitrag Christian Hohmanns zur Beziehung der deutschsprachigen Gemeinden in der Kapregion zur Lutherischen Kirche in Hannover (SB, S. 393-418, hier: S. 409-416), den Braun in seinem Kommentar ausführlich referiert (S. 54-57).

¹² Vgl. dazu den Lothar Engels Beitrag „... und dass wir Pfarrer ausgesprochene Träger des Deutschtums sind“. Zur Geschichte der deutschsprachigen evangelischen Gemeinden in Namibia (SB, S. 225-254, hier: S. 228-230).

¹³ Hanns Lessing, Kirchengeschichtliche Einführung zu Sektion 3: Die Auslandsarbeit deutscher Kirchen und Missionswerke, in: Deutsche evangelische Kirche im kolonialen südlichen Afrika, epd dokumentation Nr. 10/11 2012, S. 43-52, hier: S. 43f.

- Andererseits wird der Sammelband als „Tätergeschichte“ disqualifiziert, wenn und weil er danach fragt, welche Rolle die verschiedenen deutschsprachigen protestantischen Akteure in den kolonialen Strukturen in Südafrika und Namibia gespielt haben, und so die Grundlage schafft, auf der die Frage nach historischer Schuld gestellt und beantwortet werden kann.

(b) Der Völkermordvorwurf gegen die deutschsprachige Gemeinde in Windhoek

Im Zentrum von Brauns Kritik, wie bereits der Titel seines Kommentars „Völkermord verjährt nicht“ zum Ausdruck bringt, der Vorwurf, dass die „besondere Rolle der deutschen Gemeinde [Windhoek] als Täter im Kolonialkrieg und ihre Beteiligung am Völkermord“ ausgeblendet werde (Kommentar, S. 17, vgl. These 3). Braun verweist auf die folgenden Sachverhalte, um die These, die dortige deutsche Gemeinde sei „Täter[in] im Kolonialkrieg“ und Beteiligte am Völkermord gewesen, zu belegen:

- In der Windhoeker Gemeinde sei aus Militärgesangbüchern gesungen worden, und Pfarrer Heinrich Siebe [ein rheinischer Missionar!] habe die Reichskriegsflagge auf dem Altar drapiert (ebd., S. 18).
- Pfarrer Wilhelm Anz habe sich für die Betreuung der Truppen, die zur „Aufstandsbekämpfung“ ausrückten, verantwortlich gefühlt und auf Predigtreisen während des Kolonialkrieges verschiedene militärische Außenposten besucht und es als „seine liebe Pflicht“ bezeichnet, die „Eröffnung der kriegerischen Operationen gegen die Hereros“ mit zwei „großen Feldgottesdiensten“ begleiten zu dürfen (ebd.).
- Die Gemeinde habe mit großem Interesse den Berichten des Feldgeistlichen Max Schmidt zugehört (ebd., S. 19).
- Pfarrer Anz habe in seinen Berichten an den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin kein Wort über das Leiden und Sterben der besiegten Völker gefunden (ebd.).

Diese von Braun zitierten Beispiele bezeugen die nationalistische und militaristische Grundhaltung der Windhoeker Pfarrer und ihrer Gemeinde. Die Erforschung dieser Haltung ist eines der Hauptziele des Sammelbandes. Die Unterstützung des Kolonialkrieges durch die deutsche Siedlerschaft wird in vier Beiträgen ausführlich analysiert und kritisch dargestellt. Die Entwicklung der Gemeinde in Windhoek wird in einem eigenen Beitrag behandelt.¹⁴ Eine detaillierte Würdigung der hier vorgebrachten Analysen fehlt in Brauns Kommentar.

Es ist unter den Autorinnen und Autoren des Sammelbandes unstrittig, dass die Windhoeker Pfarrer und die deutsche Gemeinde den Krieg unterstützt und gegen die genozidale Kriegführung nicht protestiert haben. Eine nach den Kriterien der Völkermordkonvention von 1948 zuordenbare „Täterschaft“ der deutschen Gemeinde in Windhoek oder des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin konnte jedoch auf der Grundlage des vorliegenden Quellenmaterials nicht nachgewiesen werden. Weder die Leitung der Gemeinde noch die preußische Landeskirche oder der Kirchenausschuss haben nach dem augenblicklichen

¹⁴ Martin Eberhardt, Die deutsche Siedlergemeinschaft in Namibia (SB, S. 211-224); Lothar Engel, „... und dass wir Pfarrer ausgesprochene Träger des Deutschtums sind“. Zur Geschichte der deutschsprachigen evangelischen Gemeinden in Namibia (SB, S. 225-254); Lothar Engel, Gründung der deutschen evangelischen Gemeinde Swakopmund im Kontext des Elends der besiegten Herero und Nama (SB, S. 349-366); Rudolf Hinz, „An die Freunde der Colonie und des Reiches Gottes in der Heimath“. Missionsgemeinde für „Farbige“ und Kirchengemeinde für „Weiße“. Von den Anfängen in Windhoek (SB, S. 367-392).

historischen Kenntnisstand zu genozidalen Maßnahmen aufgerufen oder waren an der Vorbereitung und Durchführung von Vernichtungsmaßnahmen beteiligt.

Solche Aktivitäten werden auch durch die im Kommentar vorgetragene Beispiele nicht belegt. Braun scheint die Schwäche seiner Argumentation selbst zu spüren, denn er formuliert die Verantwortung des EOK in Berlin in der Form einer Vermutung: „Es ist zu vermuten und müsste anhand der zahlreich vorhandenen Akten im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin überprüft werden, ob auch EOK und DEKA zu diesem ‚Vorgang‘ [die Zurückweisung der Kolonialkritik der Rheinischen Mission durch Reichskanzler von Bülow am 9. Mai 1904] geschwiegen oder, was man sich ebenso vorstellen kann, sich von ‚der Mission‘ ausdrücklich distanziert haben“ (ebd.).¹⁵

Problematisch erscheint auch Brauns Identifikation der Interessen der Auslandsgemeinden mit denen der Leitungsorgane des deutschen Protestantismus. Die Beiträge des Sammelbandes zeigen, dass die Interessen und Positionen der Gemeinden im südlichen Afrika und des Evangelischen Oberkirchenrats / Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses keinesfalls identisch waren, was immer wieder auch zu Konflikten führte. Die Struktur des Sammelbandes differenziert deshalb zwischen der Auslandsarbeit der deutschen Kirchenbehörden (Teil 1) und der kirchlichen Entwicklung der deutschsprachigen Gemeinschaften im südlichen Afrika (Teil 2) und analysiert die Bedeutung der Interaktion zwischen beiden Seiten für die Entwicklung kolonialer Strukturen.

Die Autorinnen und Autoren des Sammelbandes haben angesichts dieser Sachlage folgenden Weg gewählt, um die Verantwortung der seinerzeitigen kirchlichen Institutionen hinsichtlich der Kolonialgeschichte zu benennen: Verschiedene Beiträge analysieren die Funktion der Auslandsgemeinden im deutschen Imperialismus und beschreiben den Einfluss wichtiger kirchlicher und missionarischer Akteure auf den Kolonialdiskurs.¹⁶ Nach Einschätzung praktisch aller Beteiligten an der historischen Forschungsarbeit hatten die Auslandsgemeinden eine große institutionelle Bedeutung für das von Kaiser Wilhelm II. propagierte „größere Deutsche Reich“, in ihnen wurde eine aggressive nationalistische Rhetorik gepflegt und deutsche Militärationen ideologisch unterstützt.

Alle diese Erkenntnisse müssen in eine Bewertung der damaligen Auslandsarbeit mit einfließen. Ungeachtet dessen, dass eine „Täterschaft“ nach den Kriterien der Völkermordkonvention nicht nachgewiesen werden kann, ist die Geschichte der deutschen evangelischen Auslandsarbeit durch ihre große Nähe zu dem imperialistischen Projekt des Zweiten Deutschen Kaiserreiches geprägt. Diese Erkenntnisse verdienen, in einer historisch fundierten Diskussion über Struktur und Selbstverständnis der heutigen Auslandsarbeit beachtet zu werden.

¹⁵ Das Quellenverzeichnis des Sammelbandes weist aus, dass die von Braun erwähnten Akten im Evangelischen Zentralarchiv von den Autoren des Studienprozesses, hier besonders von Rudolf Hinz, durchgearbeitet worden sind. Anders als von Braun erwartet, erhalten sie jedoch keinen Hinweis auf eine kirchliche Reaktion auf die Rede von Bülows.

¹⁶ Vgl. die Kapitel „Kontakte und Transferbeziehungen“ und „Ideen und Konzepte“ im Sammelband.

(c) Die historische Verantwortung der Rheinischen Missionsgesellschaft für ihr Verhalten während des Völkermordes

Die Missionare der Rheinischen Missionsgesellschaft waren direkt in die Strukturen des Völkermordes involviert. Es waren rheinische Missionare, die ihr in den Herero- und Namagemeinden gewonnenes Vertrauen dazu nutzten, um die Überlebenden zu überzeugen, sich in Konzentrationslagern sammeln zu lassen, in denen dann Tausende zu Tode kamen. Das Mandat des Studienprozesses verlangte eine genaue Analyse dieser Aktivitäten. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen belegen die Ambivalenz des Einsatzes der Missionare.¹⁷ Auf der einen Seite wollten die rheinischen Missionare die Not der Internierten lindern. Gleichzeitig wurden sie dabei zu wichtigen Akteuren in der Durchsetzung der kolonialen Nachkriegsordnung, in der das Land der zentralnamibischen Völker enteignet und ihre traditionellen politischen Strukturen zerschlagen wurden.

Braun interpretiert diese historische Analyse wertend als eine „Abwertung der ‚Mission‘“ und eine „Aufwertung der ‚Auslandsarbeit‘“ (Kommentar, S. 46). Er wirft insbesondere den Autoren Lessing, Engel und Hinz vor, dass sie in der Darstellung der Mission hauptsächlich daran interessiert seien, die kolonialfreundlichen Gegenstimmen aus der deutschen Gemeinde zu Gehör zu bringen (ebd., 48). Diese Bewertung zeigt, dass Braun seine Kritik an den Beiträgen, die sich mit der Rolle der Missionswerke beschäftigen, nicht historisch begründet, sondern mit einer in seinen Augen verkehrten Zuordnung der Schuld. Sein breit angelegtes Referat der entsprechenden Beiträge aus dem 3. Teil des Sammelbandes (ebd., S. 47-51) kritisiert jedoch weder die Darstellungen der historischen Sachverhalte noch präsentiert es neues Material, das die jeweiligen Ereignisse in ein anderes Licht setzen könnte.

Problematisch ist für Braun offensichtlich allein die von ihm wahrgenommene unterschiedliche Bewertung der „Schuldanteile“ in den Beiträgen, die sich mit der Rolle der Missionswerke beschäftigen (ebd., S. 20). Er hätte sich gewünscht, dass die historische Forschung hätte nachweisen können, dass die Auslandsarbeit enger mit dem Völkermord in Namibia in Verbindung gestanden hätte als die Mission. Dass sich eine solche Verbindung aber nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand aus den Quellen nicht belegen lässt, wertet er als Beleg für eine Beeinflussung des Studienprozesses durch die EKD.

(d) Legitimation des Strebens nach „deutscher Identität“

Brauns Kritik kulminiert in dem Vorwurf, dass der Studienprozess das Streben nach nationaler Identität in den Auslandsgemeinden mit einer „positiven Note“ versee (ebd., S. 59), um auf diese Weise die aktuelle Auslandsarbeit der EKD zu legitimieren (ebd., S. 72). Das ist ein schwerwiegender Vorwurf. In seiner Ausführung zitiert Braun Passagen, in denen das Wort „Identität“ in den Texten vorkommt (S. 58-60), ohne zu rea-

¹⁷ Vgl. die Beiträge von Lothar Engel, Gründung der deutschen evangelischen Gemeinde Swakopmund im Kontext des Elends der besiegten Herero und Nama (SB, S. 349-366); und Hanns Lessing, „In der Nähe dieser Wasserstellen sollen Konzentrationslager errichtet werden“. Eine theologische Rekonstruktion der Rolle der Rheinischen Missionsgesellschaft während des Kolonialkrieges in Namibia (1904-1908) (SB, S. 471-496).

lisieren, dass diese Textstellen historische Formationen beschreiben. Die Beiträge im 2. Teil des Sammelbandes (insbesondere die Artikel von Eberhardt, Hinz, Engel, Pakendorf und Kriel/Bodenstein¹⁸) rekonstruieren die Prozesse, die die Entwicklung des Selbstverständnisses der deutschsprachigen Minderheit geprägt haben. Die Einleitung interpretiert die Entwicklungen im Lichte der Erkenntnisse moderner Diasporafor- schung und hebt heraus, dass sich Identitätskonstruktionen in stetiger Entwicklung befinden.

Diese Prozesse „verstehen“ zu wollen (ebd., S. 32), heißt nicht, für sie „Verständnis zu haben“ oder sie so- gar gutzuheißen, wie Braun in seinem Kapitel „Deutsche Gemeinden und Kirchen ‚verstehen‘“ (Kommentar, S. 58-62) behauptet. Keiner der von ihm angegriffenen Autoren hat sich mit dem nationalistischen Identi- tätsstreben der Auslandsgemeinden identifiziert oder versucht, aus dieser historischen Haltung gegenwärti- ges Handeln zu begründen. Braun verkehrt die Darstellung der einschlägigen Beiträge an dieser Stelle in ihr Gegenteil. Das Streben nach Identität, das sich in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg immer weiter in- tensivierte, wird von den Autoren nicht mit Legitimität versehen, sondern als ein Prozess der Selbstab- schließung analysiert, der die Beziehungen der deutschsprachigen Minderheit zu anderen Bevölkerungs- gruppen bis heute prägt und in manchen Fällen noch immer belastet.

Ein Diskurs, der solche differenzierten Interpretationen ausblendet und stattdessen zum Stil einer pauschalen Verurteilung greift, trägt nicht zu einer Stärkung der Prozesse bei, die sich die Öffnung solcher geschlos- senen Identitätskonstruktionen zum Ziel gesetzt haben. Wir hoffen deshalb, dass die Angriffe von ‚MAKSA‘ / Markus Braun die Diskussionen über den Umgang mit der Geschichte zwischen Deutschland und dem süd- lichen Afrika nicht auf die Freund-Feind-Unterscheidungen früherer Jahre zurückwerfen, sondern als ein Aufruf verstanden werden, für die bis heute spürbaren Folgen von Kolonialismus und Apartheid Verantwor- tung zu übernehmen und gemeinsam an ihrer Überwindung zu arbeiten.

Dortmund, Hannover und Tübingen, den 24. Oktober 2014

Dr. Hanns Lessing (Wissenschaftlicher Geschäftsführer)

OKR Klaus J. Burckhardt (Vorsitzender des Koordinierungsausschusses)

Prof. Dr. Jürgen Kampmann (Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats)

¹⁸ Zu Eberhardt, Hinz und Engel vgl. o. S. 11, Anm. 14; Lize Kriel und Maren Bodenstern, Die Rolle der Frauen in deutschen Siedler- gemeinschaften nach dem Ende des Kaiserreichs - „Zugeschriebene, abgelehnte und akzeptierte Identitäten“ erforscht anhand von Printmedien und Erinnerungen (SB, S. 323-348); Gunther Pakendorf, Die deutsche Sprache als konstituierendes Element deutscher Siedlergemeinschaften (SB, S. 307-322).